

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Sekretariat ist umgezogen!

Neue Adresse für Sekretariat, Redaktion des «Freidenker» und Literaturstelle des F. V. S. Bern, Amthausgasse 22.

Wie Mohammed Gott bewies!

Mohammed's Weg zum anerkannten, gottgesandten Propheten war äusserst dornenvoll. Jahrelang war er die Zielscheibe des Spottes seiner Vaterstadt Mekka und musste mancherlei Foppereien erdulden. So kam eines Tages ein Spassvogel zu ihm und stellte ihm folgende Fragen:

«Ist Allah nicht immer und überall anwesend? Und doch — ich sehe ihn nicht! Wo ist er denn?»

Warum sollte ein Mensch für seine Sünden bestraft werden? Sie müssen doch von Allah gewollt sein, geschieht doch nichts ohne sein Wille!

Wie kann die Hölle eine Strafe sein für den Teufel? Der Teufel selbst ist doch das Element des Feuers, wie kann denn das Feuer dem Feuer schaden?»

Mohammed überlegte eine Weile schweigsam, wie wenn ihn solch verfängliche Fragen in höchste Verlegenheit gebracht hätten. Dann bückte er sich, nahm eine Handvoll Erde auf und warf sie dem Fragesteller an den Kopf.

Dieser war ausser sich und rannte rachesinnend in die Stadt, um den Mitgliedern seiner Sippschaft die ihm zugefügte Beleidigung zu klagen. «Ich wollte», so klagte er, «ein höchst interessantes Gespräch mit ihm führen und als Antwort wirft er mir Erde ins Gesicht». Die Verwandten begleiteten den Beleidigten in die Kaaba, wo sie denn auch den Propheten über sein sonderbares Gebaren zur Rede stellten.

«Ich habe ihm nichts zuleide getan», sagte dieser, «sondern nur seine Fragen beantwortet». Und — da ihn niemand verstehen wollte, gab er folgende Erläuterung zu seiner Handlung: «Du zweifelst an Gott, weil du ihn nicht siehst? Die Handvoll Erde, die ich dir ins Gesicht warf, schmerzt dich, und doch sehe ich deinen Schmerz nicht!

Du beklagst dich, ich hätte dir gegenüber schlecht gehandelt? Sagtest du nicht eben, dass jede Handlung des Menschen von Gott gewollt sei?!

Wie kann dir denn Erde Schmerzen bereiten, ist sie doch dein Element? Du bist aus Erde und wirst nach deinem Tode wieder in Erde zerfallen!»

Verschiedenes.

Aus der Internationalen Freidenker-Union.

Am 14. und 15. September fand in Brüssel die Tagung des Conseil international statt, an dem auch die Schweiz vertreten war. Unsere Vereinigung hat mit der offiziellen Vertretung den Sekretär des Hauptvorstandes, Gesinnungsfreund René Kämpf, betraut und die Fédération suisse romande hatte ihren Präsidenten, Gesinnungsfreund Grandjean (La Chaux-de-Fonds) nach Brüssel entsandt. Als für die Schweiz wichtigster Beschluss des Conseil international ist sicher die Wahl der Schweiz in die internationale Exekutive zu buchen.

Wir werden in der nächsten Nummer einen Originalbericht über die Brüsseler Tagung bringen. R. St.

Der Ausbau des „Freidenker“

ist nur möglich, wenn Sie den *Pressefonds* nicht vergessen!

(Postcheck-Konto der F. V. S., Bern III 9508)

Katholische Politik.

Anlässlich des schweizerischen konservativen Parteitagess vom 22. September in Luzern hielt Nationalrat Dr. Nietlisbach ein Referat über «Unsere Losung zu den Nationalratswahlen», in welchem er der Kirche (da gibt es natürlich nur eine, die alleinseligmachende!) folgende Sätze widmet:

«Eine Gemeinschaft höherer Potenz ist in einer christlichen Gesellschaftsordnung die Kirche, der jene Lehr- und Bekenntnisfreiheit gesichert sein muss, die ihr göttlicher Stifter ihr zur Pflicht gemacht hat. Die Schweizerische konservative Volkspartei verlangt daher an erster Stelle, dass der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht bloss für die Negation, nicht bloss für den Unglauben, sondern auch für das positive religiöse Bekenntnis, Geltung haben soll und sie fordert für dieses und dessen Betätigung den Rechtsschutz. Dass im Laufe der letzten Jahre und der letzten Jahrzehnte die Einstellung der heutigen Behörden des Bundes in dieser Beziehung eine gerechtere und eine loyalere geworden ist als in früheren Jahrzehnten, das anzuerkennen ist ein Gebot der Loyalität und der Gerechtigkeit. Die straffe, organisatorische Geschlossenheit der Schweizer Katholiken, die wertvolle positive Mitarbeit und auch der Mut zur Mitverantwortung haben diese bessern Verhältnisse geschaffen. Aber «vom Rhein her weht ein starker Luft!» Die Rechte der Kirche mit altem Nachdruck zu betonen, war nie angezeigter als heute, da andernorts das Mass ihrer Knechtung und Entrechtung einen Grad erreicht hat, der an die dunkelsten Zeiten des Kulturkampfes erinnert.» (Neue Berner Nachrichten, Nr. 222.)

Die konservative Volkspartei fordert, dass der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht bloss für den Unglauben, sondern auch für das positive religiöse Bekenntnis Geltung haben soll. Aber, aber wie hat der Ton geändert seit der nie zustande gekommenen Volksinitiative gegen die sog. «Gottlosen» und seit der entsprechenden Debatte im Parlament um die Motion Müller! Hat das Verfassungsrevisionsabstimmungsresultat so bescheiden gemacht oder die nahenden Nationalratswahlen? Der denkende Mensch wird auf diese weinerliche Bescheidenheit nicht hereinfallen, sie ist nur der Abglanz jener Theorie der katholischen Kirche, die Montalembert in folgendem Satze so herrlich charakterisiert hat: «Wenn ich am schwächsten bin, verlange ich von euch Freiheit, weil diese euer Prinzip ist. Wenn ich aber am stärksten bin, dann nehme ich euch die Freiheit, weil sie nicht mein Prinzip ist.»

Im Grunde genommen ist es nichts als eine Heuchelei, wenn ausgerechnet die politisierende römisch-katholische Kirche als Auswirkung der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit der sie so gerne abgefahren wäre, den Schutz des positiven religiösen Bekenntnisses verlangt. Noch haben die Staatskirchen Vorrechte, die sich mit einer Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht vertragen können. Solange allein ein Kanton Bern den Kirchen jährlich 2½ Millionen Franken bezahlt, ihnen die Steuern eintreibt und für die kirchlichen Riesenvermögen, die im Kanton Bern allein einige Zehnmillionen ausmachen, keinen Rappen Steuer einzieht, ist es ein Hohn, wenn man von einer staatlichen Unterdrückung des religiösen Bekenntnisses spricht. Aber eben vor den Wahlen, da merkt man die Absicht. R. St.

Sprachenkundige gesucht!

Die Redaktion erhält im Austausch mit dem «Freidenker» die Organe der tschechischen, belgischen und polnischen Freidenker-Vereine. Wir sind gerne bereit, diese Zeitungen an Gesinnungsfreunde, die tschechisch, flämisch oder polnisch verstehen, weiterzuleiten. Interessenten, die bereit sind, hie und da Interessantes daraus für unsern «Freidenker» zu verarbeiten, wollen bitte der Redaktion ihre Adresse mitteilen. R. St.

Hauptvorstand.

Nächste Sitzung: Montag, den 14. Oktober 1935.

Ortsgruppen.

BERN. — Orchester. — Wir suchen für unser Orchester noch zwei Musiker (Cello und Harmonium oder Es-alt-Horn). Interessenten werden gebeten, ihre Adresse beim Vorstand der Ortsgruppe zu melden.

BASEL. Freitag, den 11. Oktober, 20 Uhr, Hotel Rheinfelderhof, Vortrag von Gesinnungsfreund Sekretär R. Staiger über «August Forel als Kämpfer für Frieden und Völkerverständigung».

Redaktionsschluss für Nr. 20 des «Freidenker»: Mittwoch, den 9. Oktober, mittags.